



**Gemeinde Forstau**

5552 Forstau Ort 111

Telefon: 06454 8312

E-Mail: [gemeinde@forstau.at](mailto:gemeinde@forstau.at)

UID Nr.: ATU37672504

Gemeinde Forstau, am 14.12.2022

# VERORDNUNG

**der Gemeindevertretung der Gemeinde Forstau vom 14.12.2022 über die Ausschreibung einer Abgabe auf Wohnungsleerstände (Kommunalabgabe Wohnungsleerstand)**

Rechtsgrundlagen:

§ 1 Zif. 2, §§ 9 ff Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz, LGBl 71/ 2022 iVm § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl 9/2020 zuletzt geändert durch LGBl 91/2021

## § 1 Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Forstau schreibt auf Grund Ihres Beschlusses vom 14.12.2022 eine Abgabe auf Wohnungsleerstände aus.

## § 2 Abgabegenstand

Gegenstand der Abgabe sind Wohnungen im Sinn des § 2 Z 4 des Salzburger Bautechnikgesetzes, bei denen nach den Daten des Zentralen Melderegisters (ZMR) an mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr kein Wohnsitz gemeldet ist.

## § 3 Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den Kalenderwochen im Jahr ohne Wohnsitz bemessen.

## § 4 Höhe der Abgabe

Die Höhe der Abgabe beträgt für die im § 2 genannten Wohnungen, bei denen nach den Daten des Zentralen Melderegisters (ZMR) an mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr kein Wohnsitz gemeldet ist, pro Kalenderjahr

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr für Neubauwohnungen	Höhe in € pro Kalenderjahr für sonstige Wohnungen
bis 40 m <sup>2</sup>	€ 520	€ 260
über 40 bis 70 m <sup>2</sup>	€ 910	€ 455
über 70 bis 100 m <sup>2</sup>	€ 1.300	€ 650
über 100 bis 130 m <sup>2</sup>	€ 1.690	€ 845
über 130 bis 160 m <sup>2</sup>	€ 2.080	€ 1.040
über 160 bis 190 m <sup>2</sup>	€ 2.470	€ 1.235
über 190 m <sup>2</sup> bis 220 m <sup>2</sup>	€ 2.860	€ 1.430

über 220 m <sup>2</sup>	€ 3.250	€ 1.625
-------------------------	---------	---------

Als Neubauwohnungen gelten Wohnungen, bei denen zum Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld die Anzeige über die Vollendung der baulichen Errichtung noch nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

**§ 5 Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt mit 1.1.2023 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung der Gemeinde Forstau:

Der Bürgermeister

*Josef Kocher*  
Josef Kocher



.....  
vom 15.12.2022 bis 30.12.2022  
Abgenommen am .....

Kundmachungsvermerk:  
Ausgehängt am 15.12.2022  
Abgenommen am .....